

Beschluss:

1. Der PBUA beschließt gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Pernze zu ergänzen und somit neu festzulegen (1. Ergänzungssatzung). Gleichzeitig (parallel) wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan geändert (32. Änderung im Parallelverfahren). Die Abgrenzung der Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung ergibt sich aus den beigegeführten Plänen (Stand jeweils 12.06.2009) - (Original M 1 : 2500).
2. Die Bürgerinnen und Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, in dem die Entwürfe, einschl. der Begründungen zur Satzung und zur 32. Flächennutzungsplanänderung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht (§ 2 a BauGB) für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt werden (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planaufstellung beteiligt.
4. Die Begründungen für die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB mit dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB und für die Satzung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 3 i. V. m. § 2 a Satz 1 BauGB, mit den Angaben nach § 2 a Satz 2 Nr. 1 BauGB, der Satzungstext zur Ergänzungssatzung sowie der landschaftspflegerische Fachbeitrag (Stand alle 12.06.2009) sind Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beginn des Verfahrens, die landesplanerische Anpassungsbestätigung gemäß § 32 Landesplanungsgesetz (LPLG) einzuholen.